

Gesetzentwurf zur Sterbehilfe

21.12.12 - **KKV kritisiert Gesetzentwurf zum Verbot der Sterbehilfe – Betreuung bis zum Tod und nicht Beförderung in den Tod muss das Ziel sein**

„Echte Liebe und wirkliches Mitgefühl mit seinem Mitmenschen zeigen sich nicht darin, dass man jemandem dabei unterstützt, sich umzubringen. Gefragt ist vielmehr eine liebevollen Betreuung bis zum Tod und nicht die Beförderung in den Tod. Dies ist der Schlüssel für eine humane Gesellschaft.“

Mit diesen Worten plädiert **Bernd-M. Wehner, Bundesvorsitzender des KKV**, für einen uneingeschränkten Schutz des Lebens auch am Lebensende. Deshalb lehne man auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab, der lediglich die kommerzielle Suizidbeihilfe unter Strafe stellen will.

Abgesehen davon, dass es bisher in Deutschland keine einzige Organisation gebe, die kommerzielle Sterbehilfe anbiete, wäre es nach dem jetzigen Gesetzentwurf erlaubt, dass z.B. ehrenamtlich organisierte Vereine straffrei aktive „Sterbe-Hilfe“ leisten könnten. „Von daher fordern wir vor allem die CDU/CSU-Fraktion auf, dafür zu sorgen, dass dieser Gesetzentwurf vom Tisch kommt.“